Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

20.2.1818 (Nr. 51)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 51.

Freitag, ben 20. Februar.

1818.

Deutsche Bunbesversammlung. (Befchtuf bes Muszugs bes Protofolls ber 7. Gif. am 5. Febr.) - Burtemberg. - Frankreich.
- Italien. - Deftreich. - Preuffen. - Turfei. - Baben.

Dentiche Bundesverfammlung.

Befdluß des Auszugs des Protofolls ber 7. Sigung am 5. Febr. Prafidium tragt por: Der fr. Rangleidirettor, hofrath v. Sandel, babe bie Ungeige gemacht, bag er gu Erfullung bes Muftrage ber hohen Bundesversammlung, wegen Uebernah= me ber reichefammergerichtlichen Suftentationetaffe in Beglar, alebald Die erforderlichen Unftalten getroffen habe, weswegen bemfelben verftattet werben wolle, Die Ausfertigungen vorzulegen. Demgufolge murbe burch bie verlefene Inftruktion und Bollmacht fur ben nach Betglar abgeordneten Rommiffar, welchem auch ein Schreiben an ben vormaligen Reichefammergerichtsaf= feffor , Freihrn. v. Schmig-Grollenburg , Reichepfen-nigmeifter v. Sobendorf und an das fonigl. preuffifche Stadtgericht ju Beglar mitgegeben worden, nachges wiefen , daß der Gr. Kangleidireftor b. Sandel den interimiftisch mit ber Bundesfanzleifaffe und Rechnung beauftragten f. f. Raffier Fuchs am 31. v. D. nach Weiglar abgeschift habe, um bei dem Reichspfennig-meifter v. Sogendorf und bem Kontroleur Archivar Marts, auf den Grund des Befchluffes ber boben Bune Debversammlung vom 29. v. Dt. und der hierauf ausgestellten Bollmacht, den Kaffe-Journals-Abschluß rechnungefbruig gu bewirken, den Kaffefaldo fammt Dbligationen und fonftigen bei ber Pfennigmeisterei ersliegenden Papieren, nicht minder die etwa allda vor: findlichen Depofiren gegen Quittung und Gegenschein gu übernehmen, im Falle ber Beiftesabwefenheit ober bes bereite erfolgten Ablebens bes v. Sobendorf aber, biefe: Hebernahme nur unter Bugiehung eines bem bisherigen Raffefabrer ober bie Berlaffenfchafremaffe vertretenden Bevollmachtigten, bann des Rontroleurs vorzunehmen, endlich auch, wenn bereits eine Sperre angelegt worden ware, die tonigl. preuf. Bebbrbe, welche folche angeordnet baben murde, um alebaldige Referration und abgeordneten Rommiffar mare ferner die Beifung ertheilt worden, bie in Sanden bes v. Sogendorf ober Deffen Stellvertreters verbleibenden Quittungen und Be-

lege ju ben noch ju ftellenben und noch nicht approbirten Rechnungen, fo weit es moglich fen, in ein von beiden Theilen ju unterfertigendes Bergeichniß zu bringen, auch megen ber etwaigen Raution bes v. Sotenborf Rundschaft einzuziehen , die hierauf fprechenden Urfunden, wo mbglich , ebenfalls hierher gu bringen, und bem Kontroleur Archivar Marts zu Bestreitung fleiner Auslagen 150 fl. im 20 fl. Fuß zurufzulaffen. Die getroffenen Dasregeln wurden von fammtlichen Gefandt ichaften genehmigt, und auf bie gleichzeitig bamit verbundene Ungeige von ber immittelft eingelangten Rach: richt, baß ber vormalige Reichepfennigmeifter v. 56= gendorf am 29. v. M. geftorben, von dem fon preug. Stadtamte gu Beglar aber Die Sperre angelegt worden fen, befchloffen: den Erfolg ber Berrichtungen bes nach Weglar abgegangenen Rommiffare vorderfamft abguwarten. - Der tonig I. hannbverifche herr Gefandte, von Martens, tragt Namens der in ber 47. Sigung v. J. jur Begutachtung der noch zu erbrternden Puntte bes vomaligen faiferl. und Reichofammergerichte ernaunten Kommiffion, aus Beraniaffung einer an fie gerichteten Aufforderung der fonigl. preuß. Gefandtichaft, vor, bag die konigl. preuß. Regierung Die Rameralgebaude ju Weglar, namlich bas Kammergerichtehaus und bas Archivgebaude, als gleich andern bffentlichen Gebauben, mit der Stadt Wetflar aus dem vormaligen Staatbeigenthume bes Großherzogthums Frankfurt in bas preuffifche Staateeigenthum überges gangen anfebe, indem fie infonderheit über bas eigent= liche Reichskammergerichtebaus, welches, von bem Ar-dive getrennt, fur fich bestehe, und gang ungebraucht sey, baldigft zu disponiren munfche, mit ber Erflarung jedoch, daß fie, so viel die befinitive Disposition über bas Archivgebaude betreffe, babei alle Ruffichten, wels die die Attenverwahrung erfordere, nehmen und vers fügen werde, indem vorausgufeben mare, daß eine allgemein anzuordnende Aftenaushandigung bedeutenden Schwierigkeiten unterliege. Die Rommiffion glaube zwar, daß, weber fie, noch die Bundebversammlung fur fich und ohne Inftenkrion bon ihren Sofen , die befinis tive Entscheidung ber Frage übernehmen fonne: ob bie

aus gemeinsamen Mitteln bes vormaligen Reiche er: fauften oder erbauten Rameralgebaude, nach Auflbfung bes beutschen Reichs und Rammergerichte, noch bas gemeinfame Gigenthum ber Staaten geblieben fepen, welche gu diefen Roften beigetragen, und fich nun wies ber in einen Bund vereinigt hatten, ober ob fie bem Staate, welchem Beglar zu Theil geworden, mithin gunachst dem Großherzog von Frankfurt als erledigtes Eigenthum zugefallen fepen, alfo auch von diefem in bie Sande von Preuffen ale Staatseigenthum hatten übergeben konnen? Auf jeden Fall durfte aber boch ber Bund, ale ber Inbegriff ber vormale gu bem Reiche gehbrigen Staaten, berechtigt fenn, bas ihm annoch gemeinsame wichtige Archiv fo lange in dem bagu beftimmten, auf Roften Des Reichs erbauten, Archivgebau: be aufbewahrt gu feben, bis entweder eine Trennung bes Archivs (Die nicht mahrscheinlich fen) möglich wers de, ober bis wegen Aufbewahrung biefes Archive eine andere gemeinfame Borfehrung getroffen worden fen. Das Rammergerichtshaus, über beffen Unfauf, Unterbaltung aus ben gemeinfamen Mitteln bes Reichs und über ben dazu geleifteten Borfcuß von Geite ber Stadt Wetlar fich ber vortragende Dr. Gefandte naber auf-ferte, fonne bagegen bem Bunde von keinem Anten jepn, und es fcheine ber Kommiffion, baf bie Bundesversammlung feine Urfache habe, etwas bawiber gu erinnern, daß Preuffen biefes Gebaube fcon jegt baldigft Bu bermenden einen Werth barauf lege, wenn nur ihre Meufferung baruber nicht als ein Borgreifen in Die Inftruftionen angesehen werbe, welche bie Gefandten über Die Unficht ihrer Kommittenten in Betreff ber Rechtes frage felbft erhalten fonnten ; benn, wie auch diefe In: ficht ausfallen, und wie man fich mit Preuffen barüber vereinigen durfte, fo murbe boch ber Bund mohl nie barauf Aufpruch machen, es fernerbin gemeinfam gu befigen ; jedes andere Abtommen mit Preuffen aber mirde von bem Gebrauche unabhangig fenn, welchen Preuffen jest davon ju machen fur gut finde. Cammtliche Gefandtichaften vereinigten fich bierauf gu bem Befcluffe: bag, unbeschadet ber einzuholenden Inftruttionen, auf feinen Fall ein Anftand obzuwalren icheine, baß die ibnigl. preuffische Regierung bas eigentliche Rammergerichtsgebaude zu jedem felbstbeliebigen Gebrauche berwenden moge. - Das Ginreichungsproto: foll murbe verlegen, und die Gingaben von Bahl 12 bis 15 der bestehenden Kommiffion jum Bortrage juguftellen beschlossen.

Burtemberg.

Stuttgart, ben 19. Febr. Borgeffern tamen Se. Soheit der Pring Friedrich von Darmftadt bier an, von wo Sie gestern Ihre Reise nach Rom fortgesest haben.

Franfreich.

Paris, ben 16. Febr. Geftern mar große Cour in ben Tuillerien.

Der heutige Moniteur macht eine kon. Berordnung pom 6. d. bekannt, welche die Absicht hat, durch von 3 zu 3 Monaten zu erstattende Berichte über das Betragen der durch Berhaftsbefehie oder Urtheilssprüche in gefänglicher Berwahrung befindlichen Individuen, den Monarchen in Stand zu sehen, am 25. Aug. jeden Jahres zum Borstheile berjenigen Gefangenen, welche Besserung gezeigt, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.

Unterm 9. d. hat der Konig den hrn. hue, einen feiner ersten Kammerdiener, um demfelben einen neuen Beweis seines Wohlwollens zu geben, und, so viel mögelich, den in dem Testament Ludwigs XVI. ruffichtlich besselben ausgedrüften Wunsch zu erfüllen, in den Barronenstand erhoben.

Die lezten hiefigen Blatter find größtentheils mit den gerichtlichen Berhandlungen zu Rouen gegen den angebe lichen Dauphin angefüllt. Ihre Nachrichten gehen bis zum 14. b., wo das Zeugenverhör geschlossen wurde. Am 16. sollte der Gen. Profurator des Königs, und am 17. die Sachwalter der Angeklagten angehört, und am folgenden Tage, wie man glaubte, das Urtheil gesproz chen werden.

An die Stelle des seit langer als einem Jahrhunderte erschienenen Merkurs von Frankreich tritt nun eine franz. Minerva, deren Herausgeber Aignan, B. Constant, E. Dumoulin, Etienne, A. Joup, E. Joup, Lacretelle der altere und Tissot sind.

Ein gewisser Heinrich und bessen Chefrau, Salome Schwarz, wohnhaft in Gigersberg, einer Melkerei, die von der Gemeinde Wihr im Thal, Colmarer Bezirks, abhangt, sind zu Colmar gefänglich eingebracht worden, als angeklagt, ihren Bater, Joseph Heinrich, der bek ihnen wohnte, erdrosselt zu haben.

Italien.

Mailand, ben to. Febr. Gin am 5. b. erfcbies nenes f. f. Defret bestimmt befinitiv Die Regulirung bes Juftizwefens der erften Juftang in den tombardifch : ves netianischen Provingen, und verorbnet, bag bie Juftig burch Tribunale erfter Inftang und durch Stadt = und ansbere Praturen verwaltet werden foll. In jeder Sauptsftadt einer Proving wird ein Tribunal erfter Inftang und eine Gradt-Pratur errichtet; nur in Mailand als lein werden brei aufgestellt. Auffer ben Sauptstädten werden nur Praturen die Juftig verwalten. In Marianegegenständen wird blog bas Merfantil : und Marines tribunal gu Benedig die Juriediftion fur bas gange lom= bardifch : benetianische Ronigreich ausüben. Die ubris gen Paragraphen biefes weitlaufigen Defrets enthalten fernere Borichriften. Angehangt ift eine Tabelle, wo= rin alle Tribunale und Praturen bes lombarbifch venes tianifchen Ronigreiche aufgeführt find. - Unterm 28. San. ift gu Rom ein Regulativ über bie Musgablung ber ben pormaligen Angestellten des Konigreiche Stalien in ben pabftlichen Provingen gutommenden Gratififaties nen und Jahrgehalte erfchienen.

Deftreid.

Bien, ben 13. Febr. Rach unferer heutigen Beit. haben Ge. Maj. ber Raifer ber gu gleicher Beit mit ber galigifder Deputation vor Ihnen erfchienenen Des putation des Konigreichs Illyrien folgende Antwort ertheilt: "Ich sehe die Kuftenlande als einen der wichtigeren Theile meines Reiches an, und werde dens felben ftete eine gang eigene Mufmertfamteit wib= men. Gie find berufen, burch ihre Lage und burch bie Betriebfamfeit ihrer Bewohner ben gangen Staat im offenen Berfehre mit ber Belt zu erhalten, ben inneren 2Boblftand ber Gefammtheit gu beleben, und, burch ib= ren eigenen, jenen ihrer Mitburger zu vermehren. Rach fruberen harten Zeiten ift eine nachtbeilige Stockung im Sandel eingetreten , und fie war unvermeidlich; benn bas erfte Beburfniß bes Sandels ift der Friede. Durch die Erhaltung ber glutlich bergeftellten politischen Rube, burch gemeffene Masregeln gur Belebung ber Erwerbe und des Sandels in Meinen Staaten werde 3ch von Meiner Seite dem Ruftenlande gu Gulfe fommen. Bon beffen Bewohnern erwarte Sch jedoch auch die mbg: lichfte Gelbfthulfe, und Ich gable um fo getrofter auf fie, als ihr eigenes Intereffe hier im volleften Gintlange mit jenem ber Gefammtheit ihrer Mitburger fteht. 3ch nehme Die Bunfche ber Deputirten mit Erfenntlichfeit an, und verfichere biefelben Meiner faifert. Suld und Gnade." Die Raiferin antwortete: "Ich bante ber De: putation ber Ruftenlande fur ben Ausdruf ihrer Ge-fuhle. Ihre Gefinnung fur ben großen Staat, bem 3ch heute ale Mutter angebore, find langft befannt und bewahrt. Es wird Did) freuen, einft die Provingen, welche Gie vertreten, ju feben und naber fennen guler: nen. Das Mir bargebrachte Gefchent nehme 3ch mit Erfenntlichfeit an."

Der heutige bitreich. Beobachter fagt: Die feit einis gen Tagen hier verbreiteten Gerüchte von unruhigen Auftritten in Reapel find burchaus falfch und unges

grundet.

Seit einigen Tagen ift das Gerücht hier verbreitet, ein Anlehen sen zwischen der Regierung und den Banfiers Rothschild, Parish u. s. w. für eine sehr bedeutende Summe zu Stande gekommen. Wirklich scheinen auch Unterhandlungen dieser Art zu bestehen, die
aber keineswegs noch zur Reise gediehen sind. Man
vermuthet, daß wenn man einmal über die Grundlage
übereingekommen sehn wird, auch die hiesigen Wechselbanser zur Theilnahme an diesem Anlehen (deffen Betrag
von einigen auf 60 Mill. Konventionsgeld angegeben
wird), werden eingeladen werden.

In der Racht vom 8. auf den 9. b. ftarb hier, an MI= terefchmache, und Entfraftung der Feldzengmeifter Leo-

pold Freiherr von Unterberger.

Die feit bem Tobe bes Grafen v. Althann unbefegte Stelle eines Dberftzeremonienmeisters ift bem f. f.
Rammerer, Friedrich Landgrafen zu Furstenberg, verlieben worben.

Geftern fand bier bie Konventionemunge gu 297%.

Preuffen.

Berlin, ben 14. Febr. In unfren vorgeftr. Beit. liest man: Um 9. d., Mittags um 12 Ubr, feierten, wie feit 3 Jahren geschehen, die Studierenden der hiefigen Unis verfitat in Gegenwart ihrer Lehrer ben Tag, an welchem unfer allergnadigfter Konig gu jenem großen Ram= pfe furb Baterland rief, und an welchem auch fie Theil zu nehmen bagumal gewurdiget wurden. Die Feierlich= feit wurde verherrlichet durch die Gegenwart bes Fur= ften Blucher, und ber Grafen von Gneifenan und von Zauengien, ber Minifter von Altenftein, von Boyen und von Klewit, wie auch noch vieler anderer hoher Standesperfonen und honoratioren. Der Redner, Gr. Schute, ber Theologie Befliffener, zeigte in einer les bendigen Rede, wie nach dem Unglut ber frubern Jahre nur durch das trene und redliche Bufammenwirfen aller Stande Eribfung vom Joche ber fremden Tyrannei mbg= lich gemefen, und wie nun auch im Frieden fein Stand bem andern fremd, fondern jeder dem andern liebreich nabe feyn muffe, und wie insonderheit die Studieren-ben, von großer Liebe jum Baterlande befeelt, jest nicht mehr ihren Ruhm in tadelnewerthen Beftrebungen, fonbern allein in dem allgemeinen Bohlergeben bes Gangen fuchen mußten. Rach diefer Rede und bem la= teinifchen Schluggefange verbreitete fich eine fcone Be= geifterung über Die gange Berfammlung , in ber fich auch der ichwacher empfindende von einem bobern Geifte leb= haft angeregt fühlt.

Zürfei.

Ronftantinopel, ben 10. Jan. Die Abfegung bes Großweffiere erregt bier vieles Auffeben; er ift, feis ner Rofichweife beraubt, jedoch im Besig feines Ber= mogens verbleibend, nach Scio verwiesen, fein Schaj= meifter aber in Ungnade nach Copern verbannt worden. Mehmed Reuf Pafcha hat die Stelle bes Großweffiers feit Unfang bes 3. 1815 befleidet. In bem großherri. Rescript, in Betreff ber Ernennung feines Nachfolgers, war Mehmed Reuf Pascha eines übermuthigen Stolzes angeflagt , und, weil er die Geschafte des Reiche nachlaf= fig besorgt, der Entfernung schuldig erflart worden. Gein Rachfolger, Derwisch Mehmed Pascha, welcher friherhin unter bem Capudan Pafcha gute Dienfte ges leifter hatte, und, mit dem Sanbichagate von Estischeer belehnt, ju Brufa residirt hatte, war bereits fruber inegebeim bierber berufen, und nachdem er am 3. einz getroffen, wurde am 5. die Entfetjung des bisberigen Großweffiere bekannt gemacht, und Derwifd Mehmed Pafcha feierlich mit diefer Burde befleidet, und von allen auswartigen Gefandten begrußt. - Bor einigen Za= gen trafen bier Ruriere von Damastus mit ber Rach= richt ein, baß bie großherrlichen Truppen in dem Ges biete ber Wehabiten fortwahrend vordringen. Die Gil= boten hatten ihre Reise in 14 Tagen gurufgelegt, und brachten mehrere Gefage voll Baffer bes geheiligten Brunnens Zemgem und Datteln ber Baume bortiger Gegend mit, die von Mabomed felbft gepftangt fepn,

und treffliche Frichte tragen follen. Diefe Gaben wurden bem Großherrn im Gerail feierlich überreicht. - Fur Die Dauer einer Befferung bes offentlichen Ges fundheiteguftandes find abermale neue Beforgniffe ein: getreten, und man bort nicht nur wieder von Deftfal-len in Galata und Konftantinopel fprechen, fondern

es ereignete fich furglich fogar ein Tolcher Fall in Pera, bem ein befannter frangbifcher Speifewirth unterlag, ber in zweimal 24 Stunden ben Geift aufgeben mußte. Mus ben Provingen und von den vorzuglichften Sandels= plagen ber Levante lauten bie Radrichten feit geraumer Beit ziemlich beruhigend.

n.

Auszug aus den Rarleruber Bitterunge : Beobachtungen.

| 19. Febr. Barometer | Thermometer Bind | Spgrometer Bitterung überhaupt. |
|---|--|---------------------------------------|
| Morgens 17 283oll 12 Linien Mittags 3 283oll 12 Linien Nachts 10 283oll 12 Linien | 10 grad über o Südwest 4,6 Grad über o Südwest | 65 Grab gieml. heiter, febr bunftig |

Um 14. d. hatte ber fonigi. martembergifche aufferordentliche Gefandte und bevollmachtigte Minifter am großberzogl. Hoflager, geheime Legationsrath Graf v. Milinen, die Ehre, Er. königl. Hoheit dem Groß- berzog sein Beglaubigungsschreiben in einer feierlichen Audienz zu überreichen. Der Herr Gesandte wurde aledann zur Andienz bei Ihrer königl. Hoheit der Frau

Großherzogin eingeführt. Bermoge einer Befanntmachung bes großherzogl. Minifteriums bes Innern bom 14. b., in bem neuften Craate : und Regierungeblatt, ift der freie Berfehr mit Rartoffeln im In = und mit bem Muslande nunmehr wieder hergestellt.

Theater: Ungeige.

Conntag, ben 22. Febr. : Der eiferne Mann, ober: Die Drubenboble im Bienermalbe, Bauberoper in brei Atten ; Mufit von Bengel Muller.

Rarterube. [Dufeum.] Beute Abend ift Rongert Rarleruhe, ben 20. Febr. 1818.

Die Rommifffen bes Mufeums.

Literarifde Angeigen.

3m Romptoir ber Bamb. Beit. ift erfchienen, und in allen foliben Budhanblungen gu haben:

Mebereintunft gwifden Gr. pabfil. beit. Dins VII. und Gr. tonigl. Majefiat von Baiern, Marimilian Joseph, die Berhaltniffe ber katholifden Rirde in ben baierifden Staaten betreffenb.

bem Lateinischen überfest, mit

erlauternden Unmerfungen 1818.

gr. 8. Muf iconem weißen Papier. 102 6. Preis 42 fr.

Kerner ift erichienen.

Bemerfungen

über bas

neue baierifche Ronfordat verglichen

mit bem neuen frangofifchen

fruhern baierifden vom Sabr 1807. 78 G. gr 8. geh. 30 fr.

(Beibe Schriften find in beibetberg bei Dobr und Bin ter gu haben.)

Durch bas Romptoir ber Beitung in Bamberg und in af-len foliden Budhanblungen, in Karlerube bei Braun, ift Bu haben :

Die gegenwärtige Lage ber Diogese Konffang, aus bem firche lichen und ftaatsrechtlichen Gesichtspuntte betrachtet. Rom und Konftang. 1817. gr. 8. 1 fl. 12 fr.

Durlad. [Ungeige.] Gin verehrungswurdiges Publi-tum fest ber Unterzeichnete bierdurch in Renntniß, bag er bas bier in der Untern , Dubte eine regelmafige Bafferichteifmuble hier in der Untern. Mubte eine regelmäfige Wasserschieismuble errichtet hat. Alle in diese Fach einschlagende Arbeiten konnen von ihm, nach Verlaugen, geschiffen und auf das feinste politt werden. Hauptsächlich ist er im Stande, alle sowohl atte als neue Armaturstücke im besten Stande herzustellen, so wie auch alle Feucracteiten ohne Ausnahme, gegossene Eisen, Stahl: und Metallplatten, von welchem Gewicht und Größe sie auch immer sehn mögen, Kupferplatten für Kupferstecher und sonstige Künstler, überhaupt jedes Handwerkszeug aller Prosession zu schleisen und suf oas feinste zu bearbeiten. Die Abgade berartiger Arbeiten geschieht in Karlstube bei dem Durlacher: Thorwarth Wals, und in Durlach in der Unstern: Rübte bei ihm selbst.

tern : Duble bei ibm felbft.

Satob Daab, burgerlicher Schwert . und Baffenichleifer in Durlach.

Rarleruhe. [Gefud.] Es fudt Jemand 3merd. Bar, jum Ginfaffen von Bartenbeeten, gegen Bezahlung zu erhalten. Ber welchen abzugeben hat, wolle die Unzeige im Beitunge. Romptoir maden,